



Neu aufgelegt: Fahrerlaubnisklassen

- Hilfe im polizeilichen Dienst -

KIEL. Die Fahrerlaubnisklassen zählen mittlerweile zu einem sehr komplexen Rechtsgebiet.

Am 1. Januar 1999 trat die neue Fahrerlaubnisverordnung in Kraft. Mit ihr wurde die 2. EU-Führerscheinrichtlinie, die eine Neueinteilung der Fahrerlaubnisklassen vorsieht, in deutsches Recht umgesetzt. Eine Reihe damit im Zusammenhang stehender Rechtsänderungen, wie der Befristung bestimmter Fahrerlaubnisse, der Verschlüsselung von Auflagen und nicht zuletzt der vor einigen Jahren eingeführten Erscheinungsweise des Führerscheins im Scheckkartenformat, verlangen den Kolleginnen und Kollegen bei der Verkehrskontrolle eine Reihe von Informationen ab, die bislang nicht benötigt wurden.

Die Gewerkschaft der Polizei hat mit der vorliegenden Übersicht – nunmehr in der 3. Auflage – eine Arbeitshilfe geschaffen, die nicht nur Fahrerlaubnisklassen beschreibt, sondern auch Gegenüberstellungen „**Altrecht – Neurecht**“ sowie das komplette Schlüsselverzeichnis für Auflagen enthält.

Neben dem vollständigen „**harmonisierten Gemeinschaftscode**“ sind auch die Schlüsselnummern aufgeführt, die dem momentanen Umsetzungsstand des EU-Rechts in Deutschland entsprechen. Diese – im schmalen Taschenkalenderformat (passt in jede Hemdtasche) – aufgelegte Handreichung soll die Arbeit vor Ort, auch in komplexen Fragestellungen, erleichtern helfen.

Die Broschüre ist in der GdP-Geschäftsstelle (Telefon 0431-122.1013 oder eMail: Nicole.Jelinsky@gdp-online.de) für **GdP-Mitglieder** kostenfrei abrufbar.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 13. Mai 2009 – Nr. 99/2009